

3. Qualitätsmanagementsystem

Mit Stand 31.03.2021 bestehen an der DPU folgende Qualitätssicherungsmaßnahmen, die im Berichtszeitraum umgesetzt worden sind. Weitere Maßnahmen werden gemäß Zielsetzungen in den einzelnen Kapiteln unmittelbar ergänzt werden.

Maßnahme	Ziel	Intervall
1. Evaluierung von Vorlesungen, Seminaren und Praktika mithilfe eines digitalen Evaluierungsbogens	Verbesserung/ Optimierung der Lehrveranstaltungen	laufend nach jeder Lehrveranstaltung
2. Evaluierung der Zufriedenheit der Studierenden mit dem Ausbildungspersonal des Klinikurses	Evaluation Ausbildungspersonal, Förderung der partnerschaftlichen Beziehung Ausbildungspersonal/Studierende	jährlich, Ende WS
3. Evaluierung der Zufriedenheit der Studierenden mit dem Ausbildungspersonal der praktischen Vorklinikurse	Evaluation Ausbildungspersonal, Förderung der partnerschaftlichen Beziehung Ausbildungspersonal/Studierende	jährlich, Ende WS
4. Qualitätszirkel der DPU	fachliche Fortbildung des wissenschaftlichen Mittelbaus	regelmäßig
5. fachliche und fachlich-wissenschaftliche Fortbildungsveranstaltungen durch externe Experten	Fortbildung des wissenschaftlichen Mittelbaus und des Ausbildungshilfspersonals	regelmäßig
6. Seminarreihe Didaktik	didaktisches Training des Lehrpersonals	zwei Tage Fortbildung pro Semester, individuelle Supervision
7. Seminarreihe Kommunikation	Kommunikationstraining für MitarbeiterInnen, Förderung der komplikationsfreien Zusammenarbeit	zwei Tage Fortbildung pro Semester, individuelle Supervision
8. Gesprächsforum MitarbeiterInnen	Verbesserung/ Optimierung der Infrastruktur, der Arbeitsabläufe und der Organisationskultur an der DPU, Verbesserung der Serviceleistungen	jährlich ein Mitarbeitergespräch
9. Gesprächsforum Fachschaft	Verbesserung/ Optimierung der Studienbedingungen	jährlich ein Gespräch pro Studiengruppe und nach Bedarf
10. Analyse der Curricula im europäischen Vergleich	Erstellung, Implementierung, Durchführung und Bewertung der Curricula, Workload-Erhebung	bedarfsweise
11. AbsolventInnen Monitoring	Überprüfung der Arbeitsmarktrelevanz der Ausbildung	laufende Erhebung
12. Dokumentation der Forschungsprojekte	Projektdatenbank	laufend
13. Forschungsevaluierung	Qualitätssicherung von Forschung	jährlich

Maßnahme	Ziel	Intervall
14. Dokumentation nationaler und internationaler Kooperationen	Datenbank Kooperationen	laufend
15. Qualitätssicherung der universitären Infrastruktur	Evaluierung der räumlichen und materiellen Infrastruktur der Arbeits- und Studienbedingungen	laufend gemäß gesetzlicher Vorgaben
16. interner Newsletter	interne Kommunikation optimieren, Transparenz über Ereignisse, Angebote und Mitarbeiterpotenziale schaffen	alle drei Wochen
17. Berufungs- und Habilitationsverfahren	transparente und objektive Gestaltung des Aufnahmeverfahrens, Sicherung der Qualität der leitenden universitären Angestellten	bedarfsweise
18. Qualitätssicherung Prothetik	Erstellen von Qualitätsrichtlinien der prothetischen Versorgung, Jour fixe als „Austauschplattform Prothetik“	alle zwei Wochen
19. Verhaltens- und Kompetenzrichtlinien MitarbeiterInnen	Verhaltensrichtlinien für leitende Angestellte und unterstellte MitarbeiterInnen, verwaltungstechnische Ausführungsbestimmungen	in Arbeit, Revision bedarfsweise
20. Working-Lunch (Lehre)	Koordination der Lehre, Verbesserung der Zusammenarbeit	alle zwei Monate
21. Begleitung der Senatssitzungen	Protokollführung und interne Kommunikation des Senatsgeschehens	regelmäßig
22. Evaluation der Zentrumsleitung	Auflistung der Zentrumseinnahmen und -ausgaben, Anzahl der gehaltenen Vorlesungen, Seminare und Praktika sowie der Forschungs- und Ausbildungsleistung des Zentrums in Relation zu den Zentrumskosten	bedarfsweise
23. CIRPS – Critical Incident Reporting & Prevention System	Verbesserung/Optimierung der Arbeits- und Studienbedingungen	bedarfsweise
24. Plagiatsprüfung der wissenschaftlichen Arbeiten und Diplomarbeiten	Verbesserung/Optimierung der Studienbedingungen	bedarfsweise und regelmäßig
25. Konzept zur Weiterentwicklung von ordentlichen Studiengängen, Doktoratsstudiengängen und Universitätslehrgängen	Weiterentwicklung von Studiengängen bei Sicherstellung definierter Merkmale	bedarfsweise und regelmäßig
26. SOP – Standard Operating Procedure	Verbesserung/Optimierung der Studienbedingungen	bedarfsweise
27. AG Monitoring und Überarbeitung des Aufnahmeverfahrens, der Prüfungs- und Zulassungsordnung sowie zur Anrechnung hochschulischer und nicht-hochschulischer Leistung	Verbesserung, Aktualisierung und Optimierung der bisherigen Bestimmung	ständig

Maßnahme	Ziel	Intervall
28. AG Frauenförderung	Gleichstellung der Frauen, Erhöhung der Frauenquote, Optimierung der Arbeitsbedingungen	laufend
29. AG Nachwuchsförderung	Optimierung der Nachwuchsförderung an der DPU	laufend
30. Seminarreihe „Betreuung von Doktoranden“	Didaktik, Weiterentwicklung in der Lehre auf hohem Niveau	quartalsweise
31. Ausschreibung „Young Scientist Award“ und „Female Scientist Award“	Sichtbarmachen guter wissenschaftlicher Arbeit, Förderung des Nachwuchses und von Frauen	jährlich
32. Ausschreibung „Best Teacher Award“ für Vorklinik und Klinik	Sichtbarmachen guter Lehre	jährlich
33. Monitoring, Anpassung und Weiterentwicklung des Entwicklungsplans	Monitoring, Anpassung und Weiterentwicklung des Entwicklungsplans unter Einbindung aller relevanten Stakeholder	bedarfsweise, jedenfalls jährlich

Tabelle 1: Tabellarische Übersicht der Qualitätsmanagement-Maßnahmen

Die QM-Maßnahme 33 stellt sicher, dass das Monitoring der Umsetzung des Entwicklungsplanes als Maßnahme des strategischen Hochschulmanagements transparent erfolgt. Das Monitoring ist nach Vorgabe des Präsidiums Aufgabe des Qualitätssicherungsrates. Dieser beauftragt das Direktorat wissenschaftliche Koordination und Management mit der bedarfsweisen, jedenfalls jährlichen Berichterstattung. Der Jahresbericht hat sämtliche im Berichtszeitraum anstehenden und angedachten Entwicklungen und deren Umsetzung zu enthalten. Auf Grundlage des Jahresberichts muss gegebenenfalls eine Anpassung des Entwicklungsplans erfolgen. Der Qualitätssicherungsrat hat die Hochschulleitung über die Entwicklungen zu informieren und sie zu kommentieren. Die Hochschulleitung kann auf Grundlage dieser Hinweise in Absprache mit sämtlichen Stakeholdern Anpassungen des Entwicklungsplans vornehmen und angedachte Maßnahmen umsetzen. Der Qualitätssicherungsrat kann jederzeit Anfragen an das Direktorat wissenschaftliche Koordination und Management richten. Diese Anfragen hat der Jahresbericht ebenfalls zu enthalten, der Jahresbericht ist zu veröffentlichen. Der Entwicklungsplan wird auf Vorschlag von Rektorat und Präsidium vom Universitätsrat erstellt oder angepasst. Finanzielle Aspekte sind innerhalb des Universitätsrates nur mit Mehrheit innerhalb der Betreibergesellschaft zu beschließen. In akademischen Angelegenheiten (insbesondere bezüglich Forschungskonzepten) stimmt der Senat dem Entwicklungsplan des Universitätsrates zu oder schlägt Änderungen vor. Der Senat muss dem Entwicklungsplan in den akademischen Angelegenheiten zustimmen können. Kann der Senat nicht zustimmen, muss dies begründet werden und mit konkreten Umsetzungsvorschlägen begleitet werden. Liegt eine Version des Entwicklungsplans vor, deren Zustimmung von Universitätsrat, Betreibergesellschaft und Senat vorliegt, ist der Entwicklungsplan von Rektorat und Präsidium zu ratifizieren. Präsidium und Rektorat haben hierbei ein begründetes Vetorecht. Das Präsidium kann mit dem Rektorat einen Übergangsplan

vorsehen, sofern der aktuelle Entwicklungsplan ausgelaufen und ein neuer noch nicht beschlossen worden ist. Dieser Plan muss sich an den Gegebenheiten des ausgelaufenen Plans bestmöglich orientieren.